



Antwort zur Anfrage Nr. 1059/2022 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Ticketkauf „für andere“ bei der Mainzer Mobilität (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Über die App der Mainzer Mobilität (MM) wird seit August 2021 ein begrenztes Ticketsortiment der RMV Preisstufe 13 (Kurzstrecke, Einzelkarte, Tageskarte, Sammelkarten) veräußert. Vor Implementierung des Ticketings wurden am 19.07.2021 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der App festgelegt.

Auszug:

*„4.4 Erworbene Fahrkarten über die App „Mainzer Mobilität“ sind dem Smartphone, mit dem sie erworben wurden, zugeordnet.“*

Die Regelung ist üblich und wird so übergreifend auch in den Ticketings-Apps des RMV und anderen Verbänden angewandt. Mit dieser Regelung gab es in der Vergangenheit auch kaum Probleme, weil die über die App vertriebenen Tarifprodukte (s.o.) ohnehin zum sofortigen Fahrtantritt bestimmt sind und davon auszugehen ist, dass Kunden, die bei Fahrtantritt mehrere Tickets über die App kaufen auch gemeinsam fahren.

Mit Start des 9-Euro-Tickets erweiterte sich das über die App vertriebene Ticketsortiment nun erstmals um eine Zeitkarte (konkret: Monatskarte). Anfang Juni meldeten sich einige wenige Kund:innen, die über die App mehrere 9-Euro-Tickets gekauft hatten und diese weitergeben wollten, weil ihnen die o.g. Klausel nicht bekannt war. Aus diesem Grund entschied sich die MM am 03.06.2022 dazu, ihre App-Nutzer:innen per Push-Nachricht darauf hinzuweisen, dass über die App gekaufte Fahrscheine dem jeweiligen Smartphone zugeordnet sind und es nicht möglich ist, Tickets weiterzuleiten. Mit dieser Nachricht wurde lediglich auf die seit Anfang an bestehenden AGBs verwiesen, um zu verhindern, dass es zu weiteren Falschkäufen und unzufriedenen Kund:innen oder schlimmstenfalls Bußgeldern kommt.

Die Aussage, dass es seit dem 01.07.2022 nur noch möglich sei, Fahrscheine bei der MM digital oder am Automaten zu erwerben, ist nichtzutreffend. Richtig ist: Zum 01.06.2022 wurde die Bargeldannahme in den Fahrzeugen der MM eingestellt. Fahrscheine sind aber weiterhin in allen Bussen und Bahnen der MM erhältlich. In den Straßenbahnen erfolgt der Verkauf über bargeldlose Automaten im Fahrzeuginneren. In den Bussen erfolgt der Verkauf bargeldlos beim Fahrpersonal. Darüber hinaus sind alle Fahrscheine (bar und unbar) wie bisher an 46 Automaten an Haltestellen, an über 40 personenbedienten Vorverkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet sowie im Kundencenter der MM am Hauptbahnhof erhältlich. Die Möglichkeit des digitalen Ticketings über die Apps der MM und des RMV runden das Vertriebsangebot lediglich ab, ersetzen aber keinen der etablierten Verkaufskanäle.

1. *Wie viele dieser Fälle sind der Mainzer Mobilität bekannt?*
2. *In wie vielen dieser Fälle wurde ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro vollstreckt?*
3. *In wie vielen dieser Fälle war man kulant?*

Zu 1., 2., 3.)

Es sind aus dem Alltag des Prüfpersonals einige wenige Fälle bekannt. In der Regel wurden Fahrgäste, die fehlerhaft mit dem 9-Euro-Tickets als HandyTicket umgegangen sind (z.B. weitergeleitetes Ticket per Screenshot), bei der Kontrolle nur ermahnt und auf ihren Fehler hingewiesen worden. Sie wurden außerdem aufgefordert, ein neues Ticket zu kaufen bzw. künftig das zum Ticket gehörige Smartphone mitzuführen. In der Regel wurde kulant verfahren und auf eine Vollstreckung von Bußgeldern verzichtet, sofern kein Verdacht auf Vorsatz bestand.

4. *Gibt es ggf. Pläne, die App um ein Feature zu erweitern, dass Tickets die für andere Personen gekauft werden auch weitergeleitet werden können?*

Der Grund warum das Ticket an das jeweilige Smartphone gebunden ist, ist ein technischer. HandyTickets werden von einem Ticketdienstleister im Hintergrund mit Sicherheitsmerkmalen gemäß eines bundesweiten Standards (VDV-KA) versehen. Kunden sehen in der Regel nur den Barcode, aber dieser enthält viele verschlüsselte Informationen, die das Prüfgerät des Prüfpersonals auslesen kann. Darüber gibt es Vorgaben, die die Sichtprüfung betreffen: So muss ein HandyTicket immer ein bewegliches Element beinhalten, damit nicht z.B. Screenshots erstellt und das Ticket illegal vervielfältigt werden kann. Diese und auch andere Sicherheitsmerkmale, sollen das HandyTicket vor Fälschungen schützen. Es gibt bei der MM erste Ideen zu einem Konzept zur Weitergabe von Sammelkarten, die über die App gekauft werden. Eine Umsetzung ist aber noch offen und bedarf weiteren Abstimmungen im Verbund.

Mainz, 14.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete